

Ablösungsbetrages eine Hypothek für das Darlehn und für Zinsen bis zu $6\frac{3}{4}\%$ an erster Stelle eingetragen werden kann. Der bisher an erster Stelle eingetragene Hypothekengläubiger hat die Wahl, entweder das Darlehn zu $6\frac{3}{4}\%$ zu geben oder eben den Vorrang zu dulden. Es kann auch ein höherer Zinsfuß vereinbart werden, jedoch genießen die über den genannten Zinsfuß hinausgehenden Zinsen keinen Vorrang. Wer Hypothekengeld von einer Hypothekenbank oder Sparkasse bereits hat, wird kaum Schwierigkeiten begegnen, auch die Ablösungshypothek von der gleichen Stelle zu bekommen, da diese Banken besonderen Wert darauf legen, mit ihrer Darlehnsforderung an erster Stelle grundsätzlich eingetragen zu bleiben.

Da man nicht weiß, wie sich die Steuergesetzgebung der Zukunft gestalten könnte, so ist eine Gewähr dafür nicht gegeben, daß die Ablösung nicht vielleicht auch später Nachteile, welche die angegebenen Vorteile mindern, haben kann. Eine Sonderbesteuerung etwa bei der Grundsteuer soll zwar für die abgelösten Grundstücke unzulässig sein. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Mietern ist Abhilfe beschränkt vorgesehen; nicht aber, wenn Mieträume leerstehen oder der Eigentümer selbst in

Nollage kommt, die ihm sonst bei nicht erfolgter Ablösung Niederschlagung der Hauszinssteuer ermöglicht hätte.

Die oben erwähnten steuerlichen Vorteile des Ablösenden sind eigentlich nur scheinbare; denn, da die Gebäudeentschuldungssteuer an sich abzugsfähig ist, mindert sie auch das steuerpflichtige Einkommen für die Jahre der Geltungsdauer der Steuer, also bis zum 1. April 1940. Weiter wird bei den jetzigen niedrigen Grundstückspreisen Wertzuwachssteuer nur in selteneren Fällen in Frage kommen. Die dem Ablösenden sich bietenden Vorteile sind demnach regelmäßig lediglich von dem Gesichtspunkt aus zu beurteilen, ob man besser jetzt mit der Hälfte des bis 1940 noch in Betracht kommenden Steuersolls Tilgung vornimmt oder den doppelten Betrag allmählich in den nächsten acht Jahren abführt.

Liest man den Artikel in Nr. 14 der UHRMACHERKUNST „Das Uhrmachergewerbe im Lichte der Statistik“, so wird man Bedenken hegen müssen, die Geldbeschaffung für Ablösungszwecke befürworten zu können. Die Gelder werden wohl besser in erster Linie zur Stützung und Gesunderhaltung des Geschäfts gesichert und die weitere Belastung des Grundstücks der Kreditbeschaffung für Betriebszwecke vorbehalten. (II/801)

Verschiedenes

Vom Berliner Kunstmarkt. Die bekannte Münzenhandlung Robert Ball Nachf. in Berlin W 8, Wilhelmstraße 44, veranstaltet am 19. April in ihren Räumen eine Münzversteigerung unter dem Titel „Goethe, zum 100. Todestage 1932“, in der Münzen und Medaillen aus der Zeit Goethes bzw. solche, die auf den großen Dichter Bezug nehmen, versteigert werden sollen. Dem Katalog, der über 430 Nummern enthält, ist ein Vorwort beigegeben, das ein Motto von Heinrich von Treitschke zitiert: „Darum wird das Gedächtnis der Tage von Weimar unserem Volke in allen Zeiten, da sein Gestirn sich zu verdunkeln scheint, ein unerschöpflicher Quell des Trostes und der Hoffnung bleiben.“ Die erste Medaille von Goethe, die bekannt ist, stammt aus der Entstehungszeit des „Götz von Berlichingen“ und wurde von Boltschauser nach einem Bilde von Melchior aus dem Jahre 1775 hergestellt. Sie zeigt den 25jährigen Dichter im Brustbild. Die folgenden Jahrzehnte weisen nur Skulpturen, Gemälde und Zeichnungen auf, während keine Medaillen bekannt sind. Von den in dem vorliegenden Katalog befindlichen Medaillen seien einige kurz erwähnt. Eine Medaille stammt aus dem Jahre 1809 aus der königlichen Eisengießerei Berlin und wurde nach einem Modell von Posch hergestellt. Anlässlich des 50jährigen Aufenthaltes Goethes in Weimar wurden verschiedene Gedenkmünzen geprägt. Eine erste Fassung wurde dem Dichter am 7. November 1825 überreicht, konnte aber nicht seinen Geschmack treffen. Erst am 2. Oktober 1826 wurde eine bessere Arbeit hergestellt. Anlässlich der 100. Wiederkehr dieses Tages wurden im Jahre 1925 nach den Stempeln der ersten Fassung zwölf Medaillen in Silber hergestellt. In der Sammlung befinden sich auch zahlreiche Medaillen, die anlässlich des 150. Geburtstages Goethes im Jahre 1899 hergestellt wurden. Auch verschiedene Münzen, die aus der Werkstatt der Versteigerungsfirma stammen, sind darunter. In einer anderen Abteilung des Kataloges befinden sich Schiller-Medaillen, die sich auf Gedenktage dieses Dichters beziehen. Auch Medaillen, die sich auf den Weimarer Kreis beziehen, sind zu finden. So sehen wir Medaillen über Fritsch, Herder, Meyer, Voigt und Wieland. Dieser Abteilung schließen sich dann Münzen und Medaillen an, die auf die Fürsten Bezug haben, mit denen Goethe verkehrte. Das letzte Kapitel endlich befaßt sich mit berühmten Personen, welche mit Goethe und Schiller in Beziehung standen. Hierbei sei eine goldene Devrient-Medaille erwähnt, die dem Schauspieler bei seinem Rücktritt von der Bühne von den Mitgliedern des Königlichen Hoftheaters in Dresden überreicht wurde. Der Katalog ist wieder mit vielen wunderschönen Abbildungen über die einzelnen beachtenswerten Münzen versehen und steht auch inhaltlich und in bezug auf die Übersicht auf der Höhe. (VI 1/692) Kurt Felgentreff.

Der Reichskanzler zu Fragen des gewerblichen Mittelstandes. Auf die vom Reichsverband des deutschen Handwerks und von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels an den Reichskanzler unterm 22. Februar 1932 gerichtete gemeinsame Eingabe hat der Staatssekretär in der Reichskanzlei mit Schreiben vom 23. März 1932 wie folgt geantwortet:

„Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers beehre ich mich, den Empfang des gefälligen Schreibens vom 22. Februar 1932 ergebenst zu bestätigen. Die Sorgen und Nöte des Mittelstandes, der in besonderer Weise unter der Weltwirtschaftskrise und der deutschen Wirtschaftsnot leidet, sind stets der Gegenstand ernster Bemühungen der Reichsregierung gewesen. Erst in diesen Tagen hat die Reichsregierung durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 wichtige, gerade im Interesse des mittelständischen Gewerbes im Einzelhandel und Handwerk gelegene Maßnahmen getroffen. Durch die im Ersten Teil dieser Verordnung enthaltene Regelung des Zugabewesens und die im Zweiten Teil der Verordnung getroffenen Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hat die Reichsregierung den Wünschen des Einzelhandels und Handwerks weitgehend Rechnung getragen. Auch die im Dritten Teil dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen über die Einheitspreisgeschäfte sollen dem Schutze des mittelständischen Gewerbes in den mittleren und kleineren Städten dienen. Wegen der Einzelheiten darf auf die Bestimmungen dieser Notverordnung verwiesen werden.“

Auch die Preispolitik der Reichsregierung hat auf die besonderen Verhältnisse und die Wünsche des Mittelstandes Rücksicht genommen. Sie wird in Erfüllung dieser Wünsche die unmittelbare Einwirkung des Herrn Reichskommissars für Preisüberwachung demnächst beenden. Es ist zu hoffen, daß damit eine Beruhigung der Käufer und eine Stabilisierung des Preisniveaus erreicht wird und dadurch die Hemmungen wegfallen, die dem Kaufwillen bis zu einem gewissen Grade durch die Hoffnung auf eine weitere Preissenkung bisher entgegenstanden.

Der Herr Reichskommissar hält es aber für erwünscht, die Preisüberwachung noch fortzusetzen für öffentliche Abgaben, Gebühren und Tarife, um der Öffentlichkeit und insbesondere der Wirtschaft die Sicherheit zu geben, daß auch auf diesem Gebiet gerechterweise alles geschieht, was an Preissenkungen möglich ist. Diese Möglichkeiten sind zur Zeit allerdings außerordentlich beschränkt mit Rücksicht auf die den öffentlichen Haushalten auferlegten großen Lasten.

Daß die durch die Kartelle gebundenen Preise keine sichtbare Beeinflussung erfahren hätten, trifft nicht zu. Entweder sind die gebundenen Preise, soweit nicht besondere Umstände ganz vereinzelt gebliebene Ausnahmen notwendig machten, generell um 10% gesenkt wurden, oder aber die bisherigen Preisbindungen sind erloschen mit der Folge, daß nunmehr im natürlichen Wettbewerb der Beteiligten Preissenkungen von selbst eintreten.

Bei der Neuordnung des Kreditwesens ist auch nach Auffassung der Reichsregierung die möglichst zweckmäßige Versorgung der kleineren und mittleren Gewerbebetriebe eine der wichtigsten Fragen. Die Reichsregierung wird diesem Bedürfnis bei den auch weiterhin erforderlich werdenden Maßnahmen, die noch keineswegs abgeschlossen sind, ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die von Ihnen gewünschte rationelle